

Herrn Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Guntram Schneider, MdL
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Verena Göppert
Beigeordnete des Städtetages NRW
Tel.: 0221/3771-400, Fax -409
E-Mail:
verena.goepfert@staedtetag.de

Reiner Limbach
Beigeordneter des Landkreistages
NRW
Tel.: 0211/300491-200, Fax -5200
E-Mail: reiner.limbach@lkt-nrw.de

Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Beigeordneter des Städte- und Ge-
meindebundes NRW
Tel. 0211/4587-241, Fax -291
E-Mail: horst-heinrich.gerbrand
@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 56.12.15 N

Datum: 24.11.2014/kul.

Bildungs- und Teilhabepaket – Finanzierung der Schulsozialarbeit ab dem Jahre 2015

Sehr geehrter Herr Minister,

bereits mehrfach haben wir Sie zur Frage der künftigen Finanzierung von Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket angeschrieben. Auch in unserem gemeinsamen Gespräch Ende August dieses Jahres haben wir uns darüber noch einmal ausgetauscht.

Leider ist es bisher dabei geblieben, dass eine Finanzierung ab dem Jahr 2015 nicht gesichert ist. Deshalb möchten wir erneut die dringende Forderung der kommunalen Seite an Sie herantragen, den Erfolg der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter anzuerkennen und Mittel für eine zukünftige Fortsetzung ihrer Arbeit bereitzustellen.

Sie selbst haben in einem Schreiben an die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen aus Dezember 2013 angekündigt, den Dialog zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ab dem Jahre 2015 fortzusetzen. Sie gingen schließlich davon aus, dass eine Finanzierung seitens der Kommunen lediglich bis Ende 2014 gesichert werden könne. Für den weit überwiegenden Teil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist diese Annahme zutreffend.

Sehr geehrter Herr Minister, es gibt den fachübergreifenden Konsens, dass die weitere Schulsozialarbeit eine sinnvolle und vor allem sozial- und bildungspolitisch erfolgreiche Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepakets ist. Dies wird uns in unseren Gremiensitzungen immer wieder eindrucksvoll geschildert.

Auch vor dem Hintergrund der derzeit stetig wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wächst die Bedeutung der Arbeit von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. Der Schulbesuch dieser Kinder und Jugendlichen ist eine wesentliche Stellschraube für eine gelingende Integration von Zuwanderern. Nicht umsonst hat die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes auch für die erste Zeit des Aufenthalts im Bundesgebiet einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe aufgenommen.

Nicht zuletzt können auch die mit Unterstützung des Landes neu aufzubauenden Jugendberufsagenturen von einer breit aufgestellten Schulsozialarbeit profitieren. Land und Regionaldirektion haben sich zum Ziel gesetzt, das Angebot der Jugendberufsagenturen für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf so mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zu verknüpfen, dass für den einzelnen Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung erfolgen kann, die gleichzeitig transparent für alle Akteure auf kommunaler Ebene ist.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen möchten Sie daher erneut eindringlich bitten, die Entlastungen, die der Bund im Bildungsbereich für die Länder schafft, zur Finanzierung der weiteren Schulsozialarbeit ab dem Jahre 2015 zu nutzen.

Als zumindest perspektivische Finanzierungsgrundlage könnte das Land aus unserer Sicht auch die vom Bund zurückgeforderten nicht verausgabten Mittel aus dem Jahre 2012 heranziehen. Hier steht ein Betrag in Höhe von 70 Mio. Euro in Frage. Im Falle eines erfolgreichen Klageverfahrens würden diese Mittel zurück ans Land fließen und könnten für die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Um diese Möglichkeit offen zu halten, müsste das Land kurzfristig eine Zusage zur Zwischenfinanzierung machen.

Selten genug wird ein Instrument von allen Seiten als sinnvoll und gewinnbringend beurteilt. Etwas, das so einheitlich als Erfolg gewertet wird, darf nicht an der fehlenden Finanzierung scheitern.

Wir stehen Ihnen für weitergehende Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen